

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 27/2017

27. Jahrgang

8. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

- 74 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur **VHS-Verbandsversammlung am Montag, 18. Dezember 2017, 17:00 Uhr**, Rathaus der Stadt Wülfrath, Ratssaal, Erdgeschoss, Am Rathaus 1,42489 Wülfrath
- 75 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur **6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, den 19. Dezember 2017, 16:00 Uhr**, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
- 76 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung
- 77 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung
- 78 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung

74

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung**Datum: **Montag, 18. Dezember 2017**Uhrzeit: **17:00 Uhr**Ort: Rathaus der Stadt Wülfrath
Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath**Tagesordnung:****A) Öffentlicher Teil**

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2018
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 1. Halbjahr 2018
- 5.) Mitteilungen und Anfragen
 - Sitzungstermine 2018
- 6.) Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

gez.
Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

75

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
die Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

T a g e s o r d n u n g

zur 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am **Dienstag, 19. Dezember 2017, 16:00 Uhr,**
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

A) Öffentlicher Teil:

Falls sich am Sitzungstag abzeichnen sollte, dass die Behandlung aller Tagesordnungspunkte nicht abgeschlossen werden kann, wird die Sitzung um 20:00 Uhr unterbrochen und **am Mittwoch, den 20.12.2017 um 17:00 Uhr** fortgeführt.

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage des Ratsmitglieds Hans-Werner Leonhardt vom 04.12.2017
hier: Zustand von Stadtstraßen
5. Fraktionsanträge
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2017
hier: Zukünftige Schullandschaft in Mettmann
6. Ehrung eines langjährigen Ratsmitgliedes
7. Entlassung und Ernennung stellvertretende Leitung der Feuerwehr Mettmann

8. Einbringung des Haushaltes 2018
9. Rettungsdienstgebühren
10. Marktgebühren
11. Straßenreinigungsgebühren
12. Abfallbeseitigungsgebühren
13. Entwässerungsgebühren
14. Friedhofsgebühren
15. Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften
16. Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
- 17.a Außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen:
"Errichtung einer Fahrzeughalle in ME-Obschwarzbach"
- 17.b Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen
- 17.c Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen
hier: Verlustabdeckung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- 17.d Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Nebenkosten Stadtwerke / Energiekooperationen
- 17.e Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Zinsen für Steuererstattungen gem. § 233 a Abgabenordnung
- 17.f Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Kindertagespflege
18. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und
Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann
19. Änderung der Geschäftsordnung
20. Änderung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
21. Gleichstellungsplan 2018 - 2022
22. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss des Konzeptes zur
räumlichen Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Mettmann gem. § 1 (6) Nr. 11
BauGB

23. Beitritt der Stadt Mettmann in die NRW.URBAN GmbH
24. StadtUmland.NRW
Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen - wachsen
Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen Kooperationsraum
- 25.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Antrag der Fraktion PIRATEN/LINKE vom 04.12.2017 auf Umbesetzung von Ausschüssen und Benennung neuer sachkundiger Bürger
- 25.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Stellvertretender beratender Sitz des Mettmanner Elternrates im Jugendhilfeausschuss
26. Widerspruch zur Niederschrift des Rates vom 10.10.2017
27. Sachstandsbericht Vertrag Bürgerwiese
28. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

29. Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen
31. Fraktionsanträge
32. Veräußerung eines Grundstückes
33. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

76

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13. September 2017 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 4063 und 6976. Es wird begrenzt

im Norden	durch die Mozartstraße
im Osten	durch die Gruitener Straße
im Süden	durch die Grundstücksgrenze der Bebauung Kleine Schmalt Nr. 1-3
im Westen	durch die Straße Kleine Schmalt

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung als Nachverdichtung der bestehenden Bebauung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a (2) BauGB wird daher auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung, wird mit Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

18. Dezember 2017 bis 26. Januar 2018

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Mettmann vom 23.12.2017 bis 01.01.2018 geschlossen ist.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

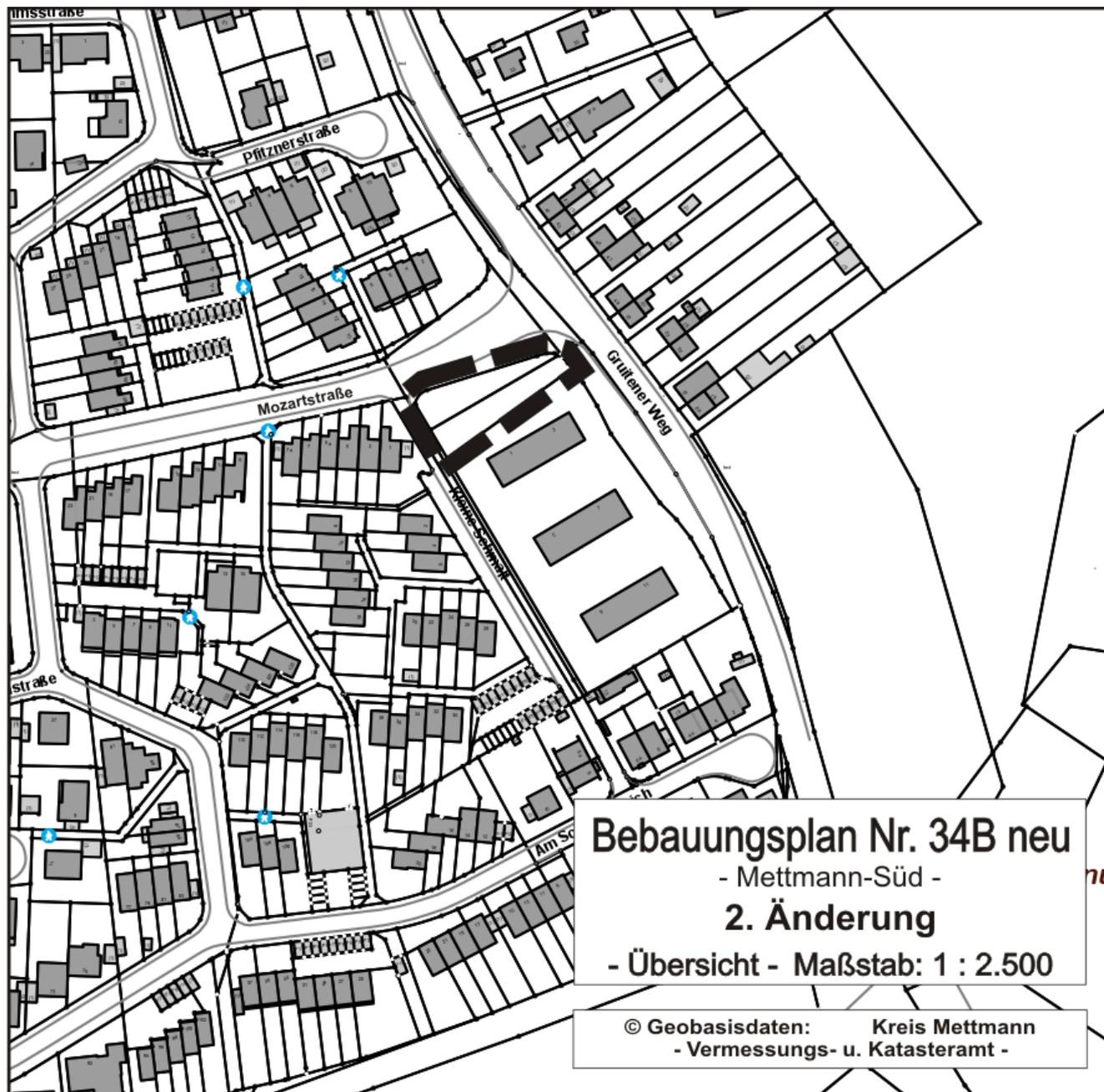
Der Beschluss zur Öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 21 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 06.12.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.
Geschorec



77

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 13. September 2017 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 2704, 6175, 7136, 7137, 7355 sowie Teile von 6959, 7140 und 7142 und wird begrenzt

- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 7137 (Gemarkung Mettmann, Flur 14), verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 7140 (Gemarkung Mettmann, Flur 14) sowie einem Teilstück dieses Flurstücks
- im Norden durch eine Verbindung von dieser westlichen Grenze des Flurstücks 7140 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 4244 (Gemarkung Mettmann, Flur 14) sowie der südlichen Grenzen der Flurstücke 4244, 4242, 4248 und 2702 (alle Gemarkung Mettmann, Flur 14) bis zur Straße Klutenscheuer sowie durch die Straße Klutenscheuer, verlängert bis zur östlichen Grenze der Blumenstraße
- im Osten durch die östliche Seite der Blumenstraße bis zur Beethovenstraße
- im Süden durch die Beethovenstraße.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung in Textform soll die Anpassung an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 erfolgen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird daher auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung, wird mit Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

18. Dezember 2017 bis 26. Januar 2018

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Mettmann vom 23.12.2017 bis 01.01.2018 geschlossen ist.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

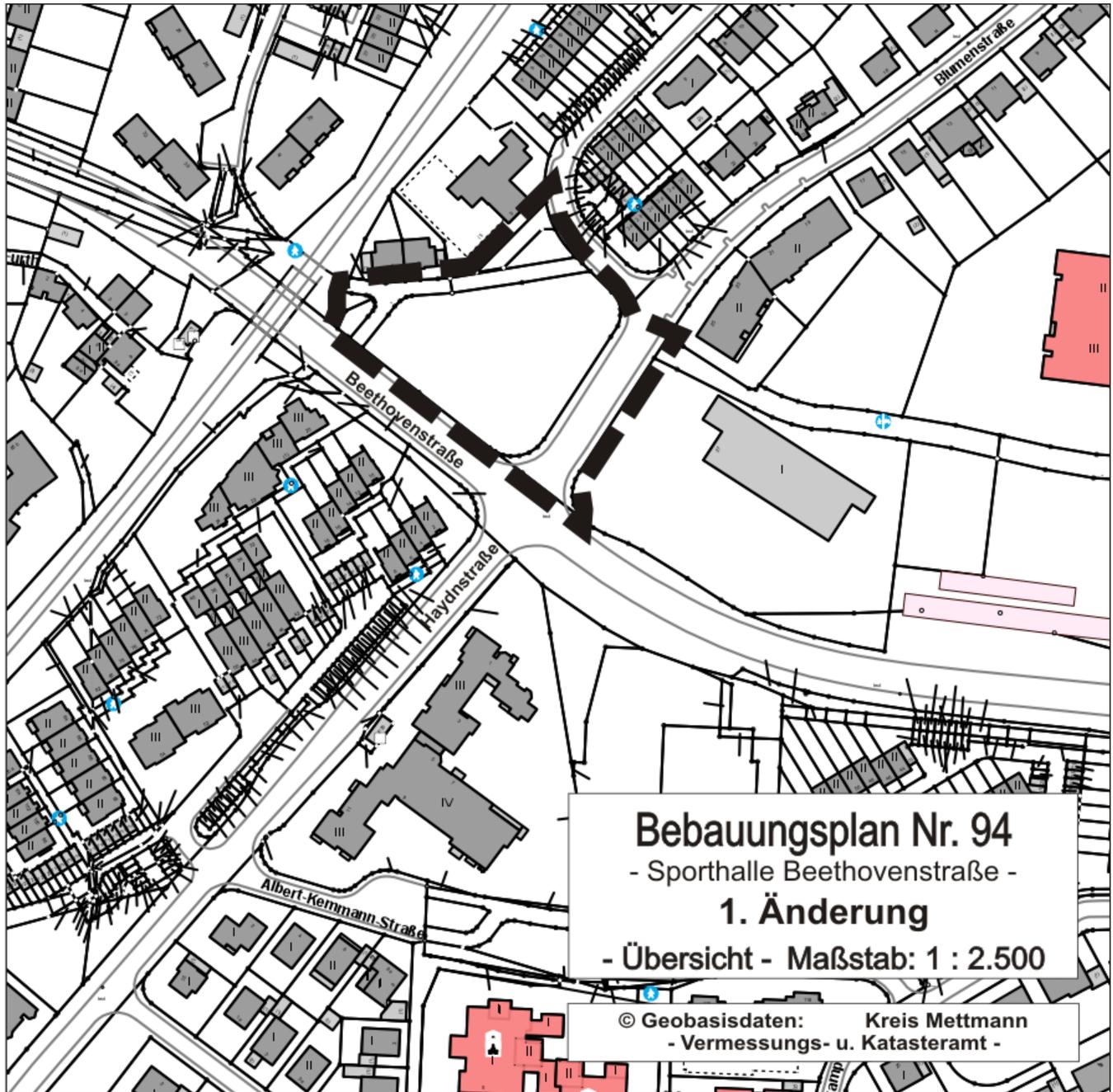
Der Beschluss zur Öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 21 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 06.12.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.
Geschorec



78

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Bebauungsplan Nr. 34b-neu - Mettmann-Süd, 3. Änderung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 08. Januar 2018 bis Freitag, 19. Januar 2018

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 3308 und 3558. Es wird begrenzt

im Norden	durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Händelstraße Nr. 21a und Mozartstraße Nr. 102
im Osten	durch die Mozartstraße
im Süden	durch die Mozartstraße
im Westen	durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Mozartstraße Nr. 106-108 und Händelstraße Nr. 23

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung als Nachverdichtung der bestehenden Bebauung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 06.12.2017

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez.
Geschorec

